

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

24.6.1812 (Nr. 174)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 174.

Mitwoch, den 24. Jun.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Der westpälische Moniteur vom 20. d. macht unter andern zwei königl. Dekrete, gegeben zu Warschau den 12. Jun., bekannt, wovon eins die Einführung eines Anlehens von 5 Millionen, und das andere die Kapitalisirung der rückständigen Zinsen der öffentlichen Schuld verordnet.

Laut des Neustädter Wochenblattes sind zu Schleiz, nach den dortigen Quartierlisten, seit dem Jahr 1806 bis 1812 gegen 500,000 Mann franz. und alliirter Truppen einquartiert und verpflegt worden. Bereits in diesem Jahre (1812) im März und April rechnete man 50,000 Mann.

## Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 9. d. zufolge hat der Kapitän Schuhmacher die Erfindung gemacht, Bomben mit Raketen zu werfen, wodurch die Wärfen ganz entbehrlich werden. Der König war bei den angestellten Versuchen zugegen, und bezeugte dem Erfinder seine besondere Zufriedenheit.

## Frankreich.

In der Begleitung des vorigen Königs von Spanien Karls IV., auf seiner Reise von Marseille nach Rom, befinden sich, ausser der Königin, seiner Gemahlin, der Infant D. Francesco, der Sohn der Königin von Petruvien, der Friedensfürst und eine Tochter desselben.

## Herzogthum Warschau.

Nach dem Jouraal de l'Emp. vom 20. d. befanden Sr. Maj. der Kaiser Napoleon sich am 11. d. noch zu Danzig. — Die Gaz. de Fr. vom nämlichen Tage sagt, man habe Nachrichten von dem Kaiser bis zum 13.; er genieße der besten Gesundheit, sey oft zu Pferde und halte häufige Musterungen.

Aus Warschau wird unterm 6. d. gemeldet: „Da die Landleute in manchen Gegenden durch den Miswachs vorigen Jahres, so wie durch die häufigen Durchmärsche sehr gelitten haben, so hat der Hr. Divisionsgen. Fischer, Chef des Generalstabes des 5. Korps der großen Armee, den menschenfreundlichen Vorschlag zu einer freiwilligen Kollekte in folgendem Verhältniß gemacht: Die Divisionsgeneräle geben monatlich höchstens 36 Gulden, die Brigadegeneräle 18, die Obersten 12, die Oberoffiziere 6, die Kapitän 2, die Ober- und Unterlieutenants 1 fl. Der Staatsrath Woronicz und der Kanonikus Wegeirski

haben es übernommen, dies gesammelte Geld dem Zwecke gemäß zu vertheilen.

Nachrichten aus Thorn vom 8. d. zufolge wurde Brod für 20 Tage der Armee durch Requisitionsfuhrer nachgeführt.

## Oestreich.

Die Wiener Zeit. vom 17. d. theilt folgenden, am 14. März zu Paris geschlossenen, am 15. des nämlichen Monats ebendasselbst, und am 26. zu Wien ratifizirten und ausgewechselten Defensiv-Allianz-Traktat zwischen Frankreich und Oestreich mit: „Se. Maj. des Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen, und Vermittler des schweizerischen Bundes; in der Absicht, die zwischen Ihnen bestehende Freundschaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und feste Vereinigung zur Erhaltung des Kontinentalfriedens, wie auch zur Wiederherstellung des Seefriedens gemeinschaftlich beizutragen; so wie in Ermägung, daß nichts zur Erreichung dieser wünschenswerthen Resultate mehr geeignet wäre, als der Abschluß eines Allianztraktats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Besitzungen, und die Garantie der Hauptgegenstände Ihrer beiderseitigen Politik zum Zwecke hätte; haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, den Hrn. Karl Fürsten v. Schwarzenberg, Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien u.; und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, den Hrn. Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Bassano, Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten u., welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind: 1. Art. Es soll für immer Freundschaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, und Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes seyn. Dem zufolge werden die hohen und kontrahirenden Mächte Ihre größte Aufmerksamkeit dahin richten, das zwischen Ihnen, so wie Ihren respektiven Staaten und Unterthanen glücklich bestehende freundschaftliche Verhältniß zu erhalten, alles, was dasselbe stören könnte, zu vermeiden, und in jeder Rücksicht Ihren wechselseitigen Nutzen, Ehre und Wohltheil

zu befördern. 2. Die beiden hohen Kontrahirenden Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Besitzungen. 3. In Folge dieser wechselseitigen Garantie werden die beiden kontrahirenden Mächte stets im Einvernehmen an den Maasregeln arbeiten, welche Ihnen zur Erhaltung des Friedens die geeignetesten scheinen werden, und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder andern derselben mit einem Angriffe bedroht würden, Ihre kräftigste Verwendung eintragen lassen, um einen solchen Angriff zu verhindern. Da indessen diese Verwendung nicht die gewünschte Wirkung haben könnte, so verpflichten Sie sich, einander wechselseitig Beistand zu leisten, im Falle die eine oder andere angegriffen oder bedroht werden sollte. 4. Der durch den vorübergehenden Artikel stipulirte Beistand soll aus 30,000 Mann bestehen, wovon 24,000 Mann Infanterie, und 6000 Mann Kavallerie, welche sämtlich fortwährend in völlig komplettem Kriegsstande erhalten werden sollen; ferner aus einem Artilleriepark von 60 Kanonen. 5. Dieser Beistand soll auf die erste Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theiles geleistet werden. Er soll sich in der möglichst kürzesten Zeitfrist, und spätestens vor Verlauf von 2 Monaten nach geschehener Aufforderung in Bewegung setzen. 6. Die zwei hohen Kontrahirenden Mächte garantiren die Integrität der Besitzungen der ottomanischen Pforte in Europa. 7. Sie erkennen und garantiren gleichergestalt die Grundsätze der neutralen Schifffahrt, so wie selbe durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und bestätigt worden sind. 8. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich erneuern, in so fern es nöthig ist, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekrieges, bei dem gegen England angenommenen Verbotsysteme zu beharren. 9. Der gegenwärtige Allianztraktat soll nur nach vorausgegangenem gemeinschaftlichen Einvernehmen beider hohen Kontrahirenden Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinete mitgetheilt werden können. 10. Er soll ratifizirt, und die Ratifikationen desselben sollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder, wo möglich, noch eher ausgetauscht werden. So geschehen und unterzeichnet ic.

Das Amtsblatt zu genannter Zeit enthält ein kaiserl. Patent vom 11. d. in Betreff einer mit Frankreich geschlossenen Uebereinkunft über die wechselseitige Auslieferung der Deserteurs, in dessen Eingang es heißt: „Da Wir bei den, zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen, zu Erhaltung der gegenwärtig versammelten, oder der in der Folge aus der nämlichen Veranlassung noch zu versammelnden, sowohl eigenen als alliirten Armeekorps, Uns bewogen befunden haben, über die gegenseitige Auslieferung der Deserteurs ein förmliches Uebereinkommen zu treffen; so werden hiermit in dessen Gemäßheit die wechselseitig eingegangenen Verbindlichkeiten zur Kenntniß Unserer Unterthanen gebracht, und nachstehende Anordnungen zu ihrer genauesten Darnachachtung zu dienen haben ic.

Nachrichten aus Prag zufolge geruhten den 12. d. Nachmittags Se. Maj. der Kaiser mit Ihrer Maj. der Kai-

serin von Frankreich, in Begleitung eines Theils des Hofstaates, die k. k. Bibliothek, dann das technische Institut zu besuchen, daselbst alle Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, und die vorgenommenen chemischen Experimente der allerhöchsten Zufriedenheit zu würdigen. Abends war Konzert bei Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich. Täglich nehmen S. Maj. die franz. Kaiserin das Mittagsmahl bei Ihren allerdurchlauchtigsten Eltern en Famille ein; Abends ist abwechselnde Tafel bei den allerhöchsten Herrschaften, zu welcher stets die obersten Hofchargen und der hohe Adel nach der Reihe gebeten werden.

Am 13. d. kamen die Erzherzoge Anton, Ludwig und Rainer von Wien zu Prag an.

#### P r e u ß e n.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des gestern erwähnten Allianztraktats. „Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien ic. und Se. Maj. der König von Preussen, von dem Wunsche beseelt, die Bande, welche sie vereinigen, noch enger zu schließen, haben in dieser Absicht zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien ic. den Hrn. Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Bassano, Ihren Minister der auswärtigen Verhältnisse ic. und Se. Maj. der König von Preussen, den Hrn. Friedrich Wilhelm Frhrn. v. Krusemark, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs an dem Hofe Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien ic., welche, nach gegenseitiger Auswechslung ihrer resp. Vollmachten, sich über nachstehende Artikel vereinigt haben: Art. 1. Es soll zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, und Sr. Maj. dem Könige von Preussen, Ihren Erben und Nachkommen eine Defensivallianz gegen alle Mächte von Europa statt finden, mit welchen einer oder der andere der Kontrahirenden Theile in Krieg verwickelt ist, oder verwickelt werden könnte. 2. Beide hohe Kontrahirende Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Staaten. 3. Auf den Fall, daß die gegenwärtige Allianz in Wirksamkeit kommen sollte, und jedesmal, wenn dieser Fall eintritt, werden die Kontrahirenden Mächte die hienach zu ergreifenden Maasregeln durch eine besondere Konvention bestimmen. 4. So oft England die Rechte des Handels beeinträchtigen wird, indem es entweder die Küsten von Frankreich oder Preussen in den Blockadestand erklärt, oder indem es jede andere Maasregel ergreift, welche nicht mit dem im Utrechter Frieden festgestellten Seerechte übereinstimmt, werden beide Kontrahirende Theile ihre Küsten und Häfen selbst gegen die Schiffe derjenigen neutralen Mächte verschließen, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge verletzen lassen. 5. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen in Berlin in 10 Tagen, oder früher, wenn es möglich ist, ausgetauscht werden. Abgeschlossen und unterzeichnet zu Paris, den 24. Febr. 1812. Unterz. Herzog von Bassano. Freiherr von Krusemark.“

Die Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats hatte den 5. März zu Berlin statt.

Es ist überdies am 10. Mai eine Konvention zwischen Preussen und Frankreich für die gegenseitige Auswechslung der Deserteurs abgeschlossen worden, welche am 22. desselben Monats ratifizirt wurde.

Am 14. d. reiste der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, von Breslau kommend, durch Berlin nach Potsdam.

#### R u s s l a n d.

(Aus der Petersb. Zeit. vom 29. Mai und vom 2. Jun.) Der General von der Kavallerie Tormašov ist zum Oberbefehlshaber der 3. Observationsarmee mit allen Rechten, der Gewalt und den Vorzügen der Oberbefehlshaber der aktiven Armeen ernannt. — Se. kais. Maj. geben dem Befehlshaber des 1. Armeekorps, Gen. Lieut. Grafen Wittgenstein, und allen Generalen, Stabs- und Oberoffizieren ic. für den guten Zustand, worin die Truppen dieses Armeekorps bei der Musterung von Sr. Maj. dem Kaiser gefunden worden, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range dieses Korps einen Rubel auf den Mann. — Se. kais. Maj. geben ferner, auf Vorstellung Sr. kais. Hoh. des Zesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Gen. Maj. Baron Rosen und dem Adjut. Sr. Hoh., Obristen Fürsten Rudaschew, bei der 45. Batteriekompanie dem Sekondlieut. Petrow, und dem Ingenieur-Sekondlieutenant Seidlitz, für die pünktliche Erfüllung der ihnen gegebenen Aufträge, und auf Vorstellung des Gen. Lieut. Steinhell, beim 1. Pionierregiment dem Lieut. Sievers, für seinen, durch die schnelle und pünktliche Erfüllung der Befehle bei dem Bau einer Batterie zu Pawfalaura und eines Hospitals zu Lawastehus, bewiesenen ausgezeichneten Eifer zum Dienst, Ihr allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen. — Das Wladimirsche, Taganrogsche, Nishegorodsche und Serpuchowsche Dragonerregiment, und das Lubnysche und Pawlogradsche Husarenregiment werden bei der 8. Kavalleriedivision stehen. — Zu Divisionsbefehlshabern von den Kavalleriedivisionen sind ernannt: von der 4., der Chef des neurussischen Dragonerregiments, Gen. Maj. Graf Sievers, und von der 8., der Gen. Maj. Tschapliz. — Wilna, den 22. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben am 20. d. geruht, die von dem Gen. Adjutanten Grafen Strogonow kommandirte Division der Grenadierregimenter in hohen Augenschein zu nehmen. — Man sagt, daß Se. Maj. dieser Tage auf der Route nach Grodno von hier abreisen werden.

#### S c h w e d e n.

Öffentliche Nachrichten aus Derebro vom 29. Mai melden: „Man sagt, daß der Reichstag wohl noch bis im August zusammenbleiben dürfte. Die Stände fahren fort, mit vieler Einigkeit zu arbeiten. Man beschäftigt sich mit einem Gesetze zur Einschränkung der Pressfreiheit, so wie auch mit der Errichtung eines Invalidenhospitals nach dem Muster des Pariser, wozu, nach dem gemachten Vorschlage, 25,000 Thaler jährlich ausgesetzt werden sollen. Die Stände haben die dem Kronprinzen ausgesetzte jährliche Summe bis auf 100,000 Rthlr. Banko erhöht, und dem Prinzen Oskar jährlich 24,000 Rthlr. bewilligt.“

#### S c h w e i z.

In der 5. Sitzung der Tagsatzung am 8. d. wurden unter andern die diplomatischen Agenten mit 23 Stimmen (Waadt stimmte nicht) auf ein Jahr bestätigt, und die Gehalte der Gesandtschaft zu Paris nach Erforderniß erhöht. Am 9. wurde eine Kommission über die Angelegenheiten des Kanton Tessin und eine über den eidgen. Militär-Coder niedergesetzt. Die Stände Schwiz und Unterwalden wurden eingeladen, dem Beschluß über Wirkungslosigkeit der Religionsveränderungen auf die bürgerl. Rechte beizutreten; einige Stände lud die Tagsatzung ein, sich zu der allgemeinen Form der Heimathscheine zu verstehen. Am 10. wurden die H. H. Stockar, Finster, Bollkofer, Feger, Strehelin und Stürler zu Prüfung des mit dem großherzogl. bad. Hofe abgeschlossenen Handelsvertrags beauftragt. Ueber das von dem Neutralitätskorps vom J. 1809 herrührende Entschädigungsansuchen des Stand Graubündten erfolgte auch dormal keine Mehrheit. Am 11. sammelte man die Stimmen über den im vorigen Jahr ausgesprochenen Grundsatz, daß vermischte Ehen nicht verboten werden sollen; noch mangelt der Beitritt der Stände Schwiz, Unterwalden, Appenzell und Tessin. Auch wurde beschlossen, daß die Bälle und Weggelder noch ein Jahr im alten Zustande bleiben sollen.

Seit einiger Zeit befindet sich der Hr. Erbprinz von Nassau-Weilburg in der Schweiz. Am 18. d. traf er aus dem Oberland wieder in Bern ein. Dem Vernehmen nach wird er sich einige Zeit in der Waadt aufhalten.

#### T ü r k e i.

Ueber die seitherigen Gerüchte von einem Friedensabschluß zwischen Rußland und der Pforte geben nun Nachrichten aus Bucharest vom 29. Mai folgende nähere Auskunft: „Seit der Ankunft des Admirals Tschitschagow haben die Konferenzen zwischen den Friedensbevollmächtigten neues Leben erhalten. Die bisher auf die Gränze des Sereth und auf beträchtliche Cessionen in Asien gestützten russischen Forderungen scheinen wesentliche Milderungen erlitten zu haben. Sonach wurde gestern, am 28. d., der Friede auf Autorisation des Großwesiers unterzeichnet. Von den noch geheim gehaltenen Bedingungen scheint so viel mit Sicherheit angegeben werden zu können, daß in denselben der Pruth, als die Gränze zwischen beiden Reichen, und eine kleine Cession in Asien zu Anlegung eines Waffenplatzes den Russen zugestanden wurde. Es steht nun zu erwarten, ob der Großherr, zu dessen Ratifikation das Friedensinstrument sogleich nach Konstantinopel abgeschickt wurde, diese Bedingungen genehmigen wird. Die geringe Anzahl der noch in den Fürstenthümern befindlichen russischen Truppen vermindert sich indessen täglich. In Bucharest und Jassy werden mehrere Anstalten getroffen, welche auf die baldige Uebergabe dieser Provinzen an die Pforte hinzudeuten scheinen.“

## Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 25. Jun.: Der selige Martin, Posse in 2 Aufzügen. — Mad. Schwadtke, vom Münchner Hoftheater, die Frau Ruffel, als Gast. — Hierauf: Scherz und Ernst, Verspiel in 1 Akt, von Stoll. — Mad. Schwadtke, die Cephise.

Gmünd, im Königreich Württemberg. [Errichtung eines neuen Unterpfandsbuches der hiesigen Stadt.] Mit allerhöchster Genehmigung vom 23. Jan. 1808 wird das Unterpfandsbuch der hiesigen Oberamtsstadt frisch gefertigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an einer der hiesigen öffentlichen Kassen, oder an einzelne Personen ein öffentliches oder gesetzliches Unterpfand oder ein bedingtes Eigenthumsrecht auf derselben Güther oder Gefälle anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, ihre in Händen habenden Obligationen und Urkunden entweder im Original, gegen besondere Empfangscheine von Seiten des Stadtschreibers Mast, oder in beglaubter Abschrift von jetzt an innerhalb 3 Monaten der hiesigen Stadtschreiberei zu übergeben, oder sich selbst zuzuschreiben, wenn auf ihre Unterpfandsrechte keine Rücksicht mehr genommen wird. Wobei die sämtlichen Pakete frankirt, und mit dem Beisatz: Unterpfandswesen, einzuschicken sind.

Gmünd, den 1. Jun. 1812

Königliches Oberamt.

Neckarsulm. [Amortisation einer gerichtlichen Obligation.] Der gewesene Domkirkner zu Würzburg, Franz Mekeß, errichtete am 30. Jun. 1780 ein Testament, und legitirte unter andern seiner Haushälterin, Barbara Hochreiter, von Dedheim, hiesigen Oberamts die lebenslängliche Nutznießung aus 1200 fl., welche jedoch nach ihrem Tode seines Bruders- und Schwesterkindern wieder zufallen sollen. Unter diesen 1200 fl. ist ein Kapital von 400 fl. begriffen, welches Mekeß am 15. Jan. 1777 dem Philipp Joseph Schadt, Bürger in Stein am Kocher, auf eine gerichtliche Obligation hingeliehen hatte. Nun ist Hochreiterin vor 3 Jahren gestorben, und bei deren Verlassenschaftstheilung Georg Wilhelm Mekeß, von Höchstberg, hiesigen Oberamts, et Consorten auf dieses Kapital angewiesen worden, die es nun einzukassiren wünschten, Da aber die Original-Obligation abgeht, und Peter Hehn, der die Schuld von Schadt übernommen hat, die Bezahlung der schuldigen Summe bis zur Auffindung oder Amortisation der Original-Obligation verweigert, so wird hiermit auf Ansuchen des Georg Wilhelm Mekeß et Consorten der allenfallsige Besizer derselben aufgefordert, solche binnen 3 Monaten der unterzogenen Stelle vorzulegen, widrigenfalls sie nach Verfluß dieser Zeit für ungiltig erklärt, und der Besizer mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Neckarsulm, den 13. Jun. 1812.

Königl. Württembergisches Oberamt.

Bischoffsheim. [Vorladung.] Der diesseitige abwesende Bürgersohn, Nikolaus Goll, von Muckenschopf, hat für seinen untauglichen Vormann als Aktivrecrut für 1812 einzuschicken. Derselbe wird andurch vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn werde vorgefahren werden.

Zugleich wird die Eöistal-Vorladung vom 21. April d. J. dahin berichtigt, daß der dort vorgeladene Wickersheimer von Memprechtshofen nicht Christian, sondern Mathias heiße.

Bischoffsheim, den 5. Jun. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

Vt. Finner.

Bischoffsheim am Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des im ersten Grad der Mündtodtmachung befindlichen Johannes Kunz, Bürgers in Bodersweier, haben auf Mittwoch, den 1. Jul. d. J. im Großherzogl. Amtscorvisorat dahier ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden. Bischoffsheim, am Steg, den 6. Jun. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

Heidelberg. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Bürgers und Bäckermeisters August Thomas gehörige, in etlichen 20 Fudern bestehende, theils Bergsträßer, theils Ueberheimer Gebirgsweine, so wie auch ein beträchtlicher Vorrath von gut gehaltenen Fässern, werden den 30. l. M. Jun., Nachmittags 2 Uhr, in der Thomas'schen Behausung an der Fischergasse, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 20. Jun. 1812.

Aus Auftrag.

Reudter.

Heidelberg. [Früchten-Versteigerung.] Auf den 7. des nächstkommenden Monats Jul., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg dahier die noch bei den ev. reform. Kirchenrecepturen vorräthigen Früchte aller Gattungen, in großen und kleinen Parthien, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 18. Jun. 1812.

Baden. [Weinverkauf.] Bei der Domanalverwaltung Baden wird in Gehorsch höchster Weisung ein beträchtliches Quantum alter und neuer gut gehaltener Weine aus freier Hand verkauft, welches mit dem Anflügen bekannt gemacht wird, daß die Proben an den Fässern genommen, die Weine selbst aber alle Tage gegen gleich baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Baden, den 13. Jun. 1812.

Großherzogliche Domanalverwaltung.

Hugeneß.

Durlach. [Anzeige.] In Betreff des Weinschanks im Kießelstüberhaus wird hierdurch, um allen Unannehmlichkeiten für die Zukunft auszuweichen, noch besonders nachbemerket, daß niemand anders, als wie die vorhergegangene Ankündigung es ausweist, da als Gast aufgenommen werden wird.